

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00130	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt,
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU hjs-mg	03.05.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Sicherheitsbericht Friedrichshafen 2018 Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle, Herr Sigg, Herr Janitschek, ca. 45 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2018	Kenntnisnahme bitte den KSA dazu einladen	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie der Kultur- und Sozialausschuss nehmen den Sicherheitsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2008 informiert die Polizei und die Stadtverwaltung im Rahmen des Sicherheitsberichts Friedrichshafen den Gemeinderat über die Entwicklungen, Problempunkte und Handlungsfelder im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Folgende Gliederung ist hierfür vorgesehen:

1. Kriminalitätsstatistik im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, des Bodenseekreises und der Stadt Friedrichshafen (Gerold Sigg, Polizeivizepräsident – kommissarischer Leiter der Dienststelle – Polizeipräsidium Konstanz und Uwe Janitschek, Leiter Polizeirevier Friedrichshafen). Informationen hierzu werden in der Sitzung präsentiert.
2. Problempunkte in Friedrichshafen
3. Optimierung baulicher Zufahrtsschutz
4. Prävention und Projekte in Friedrichshafen
5. Sachstandsbericht Neues Prostituiertengesetz

1. Kriminalitätsstatistik Bodenseekreis und Stadt Friedrichshafen

Herr Sigg und Herr Janitschek werden die Kriminalitätsstatistik für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen präsentieren und erläutern.

2. Problempunkte in Friedrichshafen

2.1. Hinterer Hafen

Im Sommer 2016 entwickelte sich der Parkplatzbereich des Hinteren Hafens, Höhe Ruderverein, vermehrt zum Treffpunkt junger Erwachsener. So kam es im Jahr 2016 zu häufigen, nächtlichen Treffen, Beschleunigungsfahrten auf dem Parkplatzgelände, lautem Musikhören und weiteren Belästigungen der Hafenanlieger. Die durch die Polizei erhöhten Kontrollfrequenzen und die Anbringung von Bodenschwellen trugen bis ins Jahr 2017 zu einer Gesamtverbesserung der Zustände bei. Der betroffene Parkplatzbereich ist als nächtlicher Aufenthaltsort unattraktiver geworden. Eine Verlagerung des Problems an eine andere Örtlichkeit war im Jahr 2017 nicht erkennbar. Nach dem zu verzeichnenden Vorkommnis- und Beschwerderückgang im Jahr 2017, erreichte die Stadtverwaltung im April 2018 die erste Beschwerde über laute Motoren und quietschende Reifen auf dem Parkplatz Hinterer Hafen. Die Polizei und Stadtverwaltung haben die Örtlichkeit weiterhin im Fokus.

2.2. Bahnhof

Im Herbst 2016 wurde die Stadtverwaltung immer häufiger damit konfrontiert, dass sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Vorplatzes des Stadtbahnhofs nicht nur unwohl fühlen, sondern vermehrt ein untragbares Verhalten der sich dort aufhaltenden Gruppierungen geschildert wurde. Größere Gruppen fielen durch provokantes und aggressives Verhalten auf, welches dazu führte, dass das Areal zunehmend gemieden wurde. Die Kontrollen und auch die Präsenz durch Bundespolizei und Landespolizei, wurden seither verstärkt und haben Wirkung gezeigt. Zugleich wurde auch ein kostenfreier WLAN HotSpot im näheren Umkreis stillgelegt, um die Aufenthalte o.a. Gruppierungen einzudämmen. Die Situation hat sich über das Jahr 2017 wesentlich verbessert. Dennoch halten sich verschiedene Gruppierungen weiterhin im Bahnhofsumfeld auf, die Auffälligkeiten sind aufgrund der erhöhten Präsenz von Landes-, Bundespolizei und Streetworkern dennoch zurückgegangen. Die Stadtverwaltung behält den Bereich des Stadtbahnhofs weiterhin im Fokus.

Im Spätsommer 2017 war allerdings zu beobachten, dass es gewisse Verlagerungen an die Uferpromenade gab. Die Situation wird ebenfalls weiterhin genau beobachtet.

2.3 Innerstädtische Treffpunkte

Auch im vergangenen Jahr war erneut festzustellen, dass der innerörtliche Bereich (Grünanlage beim Kirchplatz, Uferpark und Uferpromenade) sich weiterhin zum Treffpunkt Jugendlicher und junger Erwachsener entwickelt. Grundsätzlich ist dies ein Ausdruck städtischen Lebens und der Attraktivität der innerstädtischen Bereiche auch für junge Menschen. Allerdings sind diese Treffen teilweise auch mit ordnungswidrigen Verstößen (laute Musik, Alkohol- und Tabakkonsum Minderjähriger, sonstige Ruhestörungen und Vermüllungen) verbunden. Hier gilt es auch weiterhin im Zusammenspiel zwischen ordnungsrechtlichen Maßnahmen und Streetworking negativen Auswirkungen zu begegnen.

2.4 Bestehendes Glasflaschen- und Alkoholverbot im Bereich Musikmuschel, Romanshorner Platz, östliches Ufer und Anton-Sommer-Straße

Nach der Einführung der Alkoholverbotzonen im Jahr 2008 und den damit verbundenen Kontrollen, konnte in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tage von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Seit 2008 sind die Zahlen festgestellter Verstöße kontinuierlich zurückgegangen.

Im Jahr 2017 sind die festgestellten Verstöße in allen Bereichen der Alkoholverbotzonen deutlich zurückgegangen. Auch die Anzahl Verstöße in der Uferstraße im Bereich Musikmuschel ist im Jahr 2017 wieder deutlich gesunken (im Vorjahr war im Bereich Musikmuschel noch ein Anstieg zu verzeichnen). Hier wurden für das gesamte Jahr lediglich 5 Platzverweise erteilt.

Der Rückgang der Verstöße war im Jahr 2017, analog zum Jahr 2016, wieder den verstärkten Kontrollen und u.a. den unter Ziff. 2.3 genannten Gründen geschuldet.

3. Optimierung baulicher Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Die Sicherheit und das Schutzbedürfnis bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Anschläge mittels Kraftfahrzeugen jeglicher Art sorgten europaweit für schreckliche Bilder.

Kommunen müssen innerhalb ihrer Aufgabe der Gefahrenabwehr entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Stadt Friedrichshafen verfügt schon seit mehreren Jahren über entsprechende Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen im öffentlichen Raum, welche von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und angepasst werden. Die Optimierung des baulichen Zufahrtsschutzes ist ebenfalls zum Bestandteil der Sicherheitskonzepte geworden. Zu diesem Thema hat die Stadt Friedrichshafen unter Federführung des Amtes für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt eine Arbeitsgruppe gebildet. Mit Vertretern des Polizeireviere, der Feuerwehr und dem städtischen Baubetriebsamt soll sukzessive das Thema baulicher Zufahrtsschutz optimiert werden.

4. Prävention und Projekte in Friedrichshafen

4.1 Jugend, Alkohol und weitere Drogen

Einlieferungen in das Klinikum Friedrichshafen von betrunkenen Kindern und Jugendlichen:

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
12 J.	0	0	1	0	0	0	1	1
13 J.	3	2	3	0	2	3	6	2
14 J.	5	7	4	11	5	8	10	4
15 J.	13	8	10	15	7	10	8	11
16 J.	13	6	9	8	12	17	17	12
17 J.	9	3	2	4	14	18	13	15
Insgesamt	43	26	29	38	40	56	55	45

Der in den Vorjahren sich abgezeichnete Trend des Rückgangs konnte im Jahr 2017 nicht bestätigt werden. Die Anzahl an Einlieferungen ins Klinikum stieg von 26 auf 43 an. Der Anteil an weiblichen und männlichen Jugendlichen ist etwa hälftig verteilt.

An den zahlreichen Präventivmaßnahmen und den Bemühungen der Veranstalter zur Einhaltung des Jugendschutzes (siehe auch Ziffer 4.2) soll weiterhin festgehalten werden, da diese grundsätzlich eine gute Wirkung zeigen.

Für das Jahr 2016 wurde auf Grund des „Modetrends“ weiterer Drogen, welche heutzutage relativ einfach über das Internet erworben werden können, erstmals die Zahlen der eingelieferten Fälle von Drogenintoxikationen im Klinikum FN abgefragt.

Hierzu waren für das Jahr 2016 sechs Fälle bekannt (darunter u.a. akuter Rausch durch Cannabinoide, akuter Rausch durch multiplen Substanzgebrauch, wie bspw. Alkohol in Verbindung mit Kokain und/oder LSD).

Auf rechtzeitige Abfrage der Zahlen für das Jahr 2017 liegen dem Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt bis heute keine Daten vor, die Entwicklung dieses „Modetrends“ wird dennoch weiterhin beobachtet.

4.2. Qualitätszirkel Suchtprävention (Quzi)

Das Landratsamt Bodenseekreis (Sozialdezernat/Kommunale Suchtberatung) erstellt aktuell eine Handreichung für Veranstalter zum Thema Jugendschutz und Sucht, bei welcher das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt durch Teilnahme an Arbeitssitzungen und Textbeiträgen einen großen Teil beiträgt. Im Quzi sind ebenfalls das Diakonische Werk Ravensburg (Suchtberatung Friedrichshafen), die Caritas und das Präventionsteam der Landespolizei vertreten. Themen wie beispielsweise Zivilcourage, Persönlichkeitsrechte, Partypass, Partybus, Gewalt, Prüfsiegel Jugendschützer, u.v.m. sollen Bestandteil der Handreichung sein, welche den Veranstaltern ein nützliches Utensil bei den Themen Jugendschutz und Sucht sein kann.

4.3. Chill-Out-Zone beim Seehasenfest

Seit dem Seehasenfest 2016 wird für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine sogenannte Chill-Out-Zone eingerichtet. Durch das BFS/Molke wurde ein Rückzugsbereich für Jugendliche eingeführt, in welchem sie in lockerer und gemütlicher Atmosphäre entspannen und „runterkommen“ können. Die Chill-Out-Zone wurde gut von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen und stellte für die Zielgruppe eine willkommene „Insel“ in Mitten des Seehasenfestes dar. Innerhalb der Zone wurde kein Alkohol ausgeschenkt. Die Chill-Out-Zone unterliegt, wie es für das gesamte Festgelände der Fall ist, den Jugendschutzbestimmungen. Auch für den Betreiber (BFS/Molke) und den Veranstalter (BSU) war die Chill-Out-Zone eine tolle Einrichtung und wird weiterhin seinen Platz auf dem Seehasenfest einnehmen.

4.4. Förderprogramm Einbruchschutz der Stadt Friedrichshafen

Nachdem Wohnungseinbrüche in der polizeilichen Kriminalstatistik schon seit Jahren einen gewichtigen Anteil ausmachen, hat sich die Stadtverwaltung in enger Kooperation mit dem Polizeipräsidium Konstanz Gedanken darüber gemacht, was von städtischer Seite im Rahmen der Prävention unternommen werden kann, um die Zahl der Wohnungseinbrüche in Friedrichshafen zu senken.

Da die Stadt Friedrichshafen im Rahmen ihres seit 1998 bestehenden Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“ unter anderem den Einbau wärmeisolierender Fenster und Türen fördert, hat es sich angeboten, dieses Programm um eine Förderung des Einbruchschutzes, z.B. für den Einbau einbruchhemmender Fenster und Türen, zu erweitern. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung und der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle eine wirksame Maßnahme gegen Wohnungseinbrüche, mit der die Stadt durch die finanzielle Förderung von baulichen Maßnahmen auch ein deutliches und nachhaltiges Zeichen zum Einbruchschutz setzt.

Die Förderrichtlinie ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten und hat bereits im ersten Jahr eine gute Inanspruchnahme zur Folge gehabt.

Übersicht zum Einbruchschutz für das Jahr 2017:

Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen Friedrichshafen	Anträge	Bewilligte Zuschüsse
Anträge 2017 (Stand 31.12.2017)	76 Anträge	117.938 EUR
davon <u>nur</u> Energiemaßnahmen	43 Anträge	102.838 EUR
davon <u>mit Schwerpunkt</u> Einbruchschutz	33 Anträge	15.100 EUR
Anträge Einbruchschutz	33 Anträge	15.100 EUR
davon <u>nur</u> Einbruchschutz	21 Anträge	9.900 EUR
davon Energiemaßnahmen <u>und</u> Einbruchschutz	12 Anträge	5.200 EUR

Aktuelle Übersicht zum Einbruchschutz für das laufende Jahr 2018:

Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen Friedrichshafen	Anträge	Bewilligte Zuschüsse
Anträge 2018 (Stand 30.04.2018)	39 Anträge	70.524 EUR
davon <u>nur</u> Energiemaßnahmen	30 Anträge	67.324 EUR
davon <u>mit Schwerpunkt</u> Einbruchschutz	9 Anträge	3.200 EUR
Anträge Einbruchschutz	9 Anträge	3.200 EUR
davon <u>nur</u> Einbruchschutz	4 Anträge	1.350 EUR
davon Energiemaßnahmen <u>und</u> Einbruchschutz	5 Anträge	1.850 EUR

Bei anhaltender Nachfrage nach der städtischen Förderung des Einbruchschutzes ist bis Jahresende 2018 mit rund 30 Anträgen und einem Zuschussvolumen von ca. 15.000 EUR zu rechnen.

Das städtische Förderprogramm zum Einbruchschutz wurde erstmals auf der IBO 2017 aktiv beworben. Am 14. Oktober 2017 ist ein Informationstag zum Einbruchschutz in der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis in der Lindauer Straße in Friedrichshafen durchgeführt worden, an dem einschlägige Fachfirmen aus dem Raum Friedrichshafen, die kriminalpolizeiliche Fachberatung, die Energieagentur Bodenseekreis und das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt vertreten waren. Die Veranstaltung wurde vom Verein zur Förderung der Kriminalprävention im Bodenseekreis e.V. unterstützt. Auch 2018 waren Fachfirmen, Kreishandwerkerschaft, Kriminalpolizei, Energieagentur und Stadtverwaltung wieder mit dem Programm auf der IBO präsent. Darüber hinaus ist vorgesehen, das Förderprogramm auf einer der einschlägigen Bau- und Energiemessen gezielt vorzustellen.

4.5. Arbeitskreis Gewalt im sozialen Nahraum

Der Arbeitskreis „Gewalt im sozialen Nahraum“ trifft sich auf Einladung der Stadtverwaltung (Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt) nach wie vor halbjährlich zum Informations- und Kooperationsaustausch. Teilnehmende Institutionen sind hier neben der Stadtverwaltung, dem Landkreis, dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei die freien Träger und Beratungsstellen aus Friedrichshafen (bspw. Morgenrot, Weisser Ring, AWO, Caritas).

Im Jahr 2017 befasste sich der Arbeitskreis mit dem Thema „Täterarbeit“, für das Jahr 2018 ist das Thema „Verbesserung von Schnittstellen und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure“ geplant. So soll der Arbeitskreis weiterhin und im Wesentlichen zum besseren Zusammenspiel bei auftretenden Fällen von häuslicher Gewalt beitragen.

4.6. Aktion „Stress frei“

Im April 2016 wurde zusammen mit den Städten Ravensburg und Weingarten, dem Polizeipräsidium Konstanz und dem Verein für kommunale Kriminalprävention e. V. die neue Aktion „Stress frei – Sicher und gewaltfrei“ gegründet. Die Städte und derzeit 38 Wirte (im Jahr 2017 sind keine weiteren Wirte dazu gekommen) arbeiten dabei zusammen.

In Friedrichshafen beteiligen sich derzeit 11 Lokale an der Aktion.

Dies sind Club Metropol, Cafe im Rathaus, MC Donalds, Burger King, Kulturhaus Kaserne, Zeppelin Museums Restaurant, Cafe-Bar Belushi, Sky 33, Kochlöffel, Kaffeemacher und Pier 40.

Wer in einem der 38 Lokale randaliert, bekommt ein Lokalverbot, das in allen diesen Lokalen gilt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5 (2016: 11) überörtliche Hausverbote ausgesprochen.

Die Verantwortlichen erhoffen sich so mehr Sicherheit und eine abschreckende Wirkung für Gewalttäter sowie ein friedlicheres Nachtleben in den drei Städten.

4.7. Aktion „Kurswechsel“ der Stadt sowie Partypässe

Kurswechsel:

Die Aktion „Kurswechsel“ bei der von Herrn Oberbürgermeister Brand an Eltern von Jugendlichen, die deutlich betrunken von der Polizei aufgegriffen wurde, geschrieben wird, wurde weitergeführt. Die Zahlen betrunkenen aufgetroffenen Jugendlichen, die uns gemeldet wurden sind jedoch erfreulicherweise stark rückläufig. Nachdem die Stadtverwaltung im Jahr 2016 lediglich 4 Eltern angeschrieben hat, gab es für das Jahr 2017 keine Meldungen. Da nicht alle Einlieferungen von Jugendlichen ins Klinikum polizeilich erfasst, bzw. gemeldet werden, weicht die obige Zahl von vier Elternbriefen von der Anzahl der 43 Einlieferungen ins Klinikum (s. Absatz 4.1.) ab.

Partypässe: (Aktion seit 2013)

Da der amtliche Personalausweis aufgrund neuerer Bestimmungen im Personalausweisgesetz von einem Festveranstalter zur Alterskontrolle nicht mehr einbehalten werden darf, wurde der Partypass geschaffen.

Der Partypass gibt den Veranstaltern die Möglichkeit die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, ohne Minderjährige generell von einer Veranstaltung ausschließen zu müssen.

Der Partypass wird vom Jugendlichen im Internet mit seinen persönlichen Daten selbst ausgefüllt und herunter geladen und ausgedruckt (www.partypass.de).

Beim Einlass zu einer Veranstaltung wird anhand des mitgeführten amtlichen Personalausweises das Alter und die Übereinstimmung der persönlichen Daten des Partypassinhabers überprüft. Der Partypass wird anschließend abgegeben und sollte vom Jugendlichen beim Verlassen der Veranstaltung, also spätestens um 24 Uhr, wieder abgeholt werden.

Kreisweit wurde diesbezüglich vereinbart, dass die Eltern mit einem Schreiben der jeweiligen Gemeinde entsprechend benachrichtigt werden, wenn Partypässe nicht abgeholt werden.

Im Jahr 2017 wurden in **52 Fällen** (2016: 26 Fälle) Eltern von Jugendlichen unter 18 Jahren angeschrieben. In diesen Fällen haben die Jugendlichen, die hätten die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen müssen, den hinterlegten Partypass nicht abgeholt. Somit war zu vermuten, dass sie die Veranstaltung länger wie erlaubt besucht haben. Auf diesen Umstand werden die Eltern durch ein Anschreiben der Stadtverwaltung hingewiesen.

5. Sachstandsbericht Neues Prostituiertenschutzgesetz

Im Rahmen des am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes hat die Stadt Friedrichshafen als untere Verwaltungsbehörde die Zuständigkeit für die Umsetzung der betriebs- bzw. betreiberbezogenen Vorschriften des Gesetzes erhalten.

Dies bedeutet, dass die in Friedrichshafen ansässigen Prostitutionsgewerbe zukünftig einer Erlaubnis bedürfen, durch die die Einhaltung von Mindestanforderungen zum Schutz der Prostituierten und Kunden gleichermaßen hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit, Jugendschutz und der Verhinderung milieutypischer Kriminalität verbessert bzw. gewährleistet werden soll.

Die Zuständigkeiten, welche die Prostituierten betreffen, liegen in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Hier finden dann unter anderem die Beratungen und Aufklärungen statt.

In einem ersten Schritt wurden 2017 alle polizeilich bekannten Betriebe angeschrieben und auf eine Übergangsregelung hingewiesen, die die Fortführung bestehender Betriebe bis zu einer behördlichen Entscheidung ermöglicht.

Im April 2018 wurden die ersten Ortskontrollen mit der Polizei durchgeführt, um zum einen mit den Betreibern in Dialog zu treten und zusätzlich Orts- und Betriebskenntnisse für die folgenden Erlaubnisverfahren zu erlangen.

Diese Vorgehensweise soll in den kommenden Monaten auch auf die übrigen Betriebe ausgeweitet werden.

Im Zuge der Kontrolle wurde bereits ersichtlich, dass die neu geforderten Mindestanforderungen (bspw. Hinweise auf geltende Kondompflicht, separate Schlafräume, Notrufsystem) zum Großteil bereits durch die Betreiber umgesetzt wurden, was auf die Sensibilisierung durch die Polizei bei früheren Kontrollen zurückzuführen ist.

Da das neue Prostituiertenschutzgesetz auch an baurechtliche Belange anknüpft, sollen in Kürze weitere Abstimmungsgespräche mit der Baurechtsbehörde stattfinden.